

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	01.09.2009	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	03.09.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Aktuelle Informationen zum Bleiberecht - Juli 2009

Die aktuellen Informationen zum Bleiberecht in tabellarischer Form liegen dieser Mitteilung als Anlage bei.

Die Zahlen umfassen den Zeitraum 11. Dezember 2006 bis 31. Juli 2009.

Bis zum 31. Juli 2009 wurden 2247 Anträge auf Bleiberecht gestellt.

Es konnten 753 Aufenthaltserlaubnisse nach der gesetzlichen Altfallregelung an Personen erteilt werden, die ihren Lebensunterhalt derzeit noch nicht vollständig sicherstellen können. Bei 36 Personen konnte dieser Probeaufenthalt (Zeile 6) zwischenzeitlich in ein Bleiberecht gem. § 23 Abs. 1 i.V.m. § 104a AufenthG (Zeile 5) überführt werden, so dass bisher 518 Bleiberechtsberechtigte ihren Lebensunterhalt selbst sicherstellen können. Hinzu kommen 20 Personen, die als Minderjährige eingereist sind und nun als Volljährige auf Grund einer positiven Integrationsprognose (Ausbildung oder Arbeitsaufnahme) ein eigenständiges Bleiberecht erhalten konnten (Zeile 7).

272 Anträge wurden zurückgezogen. Hiervon konnte in 167 Fällen eine Aufenthaltserlaubnis auf einer anderen gesetzlichen Grundlage erteilt werden.

405 Anträge wurden abgelehnt.

In 315 Fällen ist das Prüfverfahren noch nicht abgeschlossen.

Die Ausländerbehörde arbeitet weiterhin eng mit der ARGE und dem Förderprogramm Xenox zusammen.

Außerdem wurden vor den Sommerferien alle Bleiberechtsberechtigten nach § 104a AufenthG schriftlich eingeladen, an einem freiwilligen Beratungsgespräch bei der Ausländerbehörde teilzunehmen. Ziel ist es, noch einmal umfassende Informationen über die Voraussetzungen für eine Verlängerung des Bleiberechts über den 31.12.2009 zu vermitteln. Die ersten eingeladenen Bleiberechtsberechtigten haben von diesem Gesprächsangebot bereits Gebrauch gemacht.

Zu den in der letzten Sitzung zugesagten ergänzenden Mitteilungen bzgl. der ab 2010 zu erwartenden Transferleistungen sowie zu den geplanten Unterstützungsmaßnahmen zur Beschäftigungsförderung steht die Ausländerbehörde mit der Sozialverwaltung derzeit noch in interner Abstimmung.